
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. November 2017**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Technischer und Umweltausschuss</u>	
1.1.	Bewerbung um die "Bio-Musterregion Bodensee"	2017/250
1.2.	Ausbau der K 6162; Weiteres Verfahren	2017/248
1.3.	Ersatzbeschaffung LKW für den Straßenbetriebsdienst Welschingen; Auftragsvergabe	2017/171
1.4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
1.4.1.	Entschärfung des Kreuzungsbereichs L 189 mit der K 6121	2017/272
1.4.2.	Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019; Anfrage Kreisrat Dr. Hahn	
1.4.3.	Neubau Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße Radolf- zell; Aktueller Sachstand	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Brachat-Winder, Birgit

Czajor, Marion

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Geiger, Georg, Dr.

Hahn, Max, Dr.

Herberger, Veronika (als Vertretung für den entschuldigten **Klinger**, Michael, Dr.)

Hirt, Claus-Dieter

Jüppner, Manfred (als Vertretung für die entschuldigte **Netzhammer**, Veronika)

Kennerknecht, Helmut

Koch, Hans-Peter

Maier, Bernhard

Overlack, Anne, Dr.

Reuther, Wolfgang

Ruf, Georg

Schäuble, Martin

Schmid, Andreas

Staab, Martin

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Entschuldigt

Klinger, Michael, Dr.

Netzhammer, Veronika

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Baldenhofer, Michael (TOP 1.1)

Beck, Sigrid (TOP 1.2)

Bendl, Ralf

Schiess, Timo (TOP 1.2)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Technischer und Umweltausschuss

1.1. Bewerbung um die "Bio-Musterregion Bodensee"

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Kennerknecht**

Eine Förderung ist generell sinnvoll und die Ko-Finanzierung stellt auch keinen großen Betrag dar. In letzter Zeit macht sich allerdings eine Flut von solchen Wettbewerben bemerkbar, u. a. auch zu Themen, von denen man den Eindruck hat, dass dem Auslobenden die erforderlichen Mittel für ein Förderprogramm fehlen, obwohl das Produkt vermutlich ganz gut ist. Die Mittel werden dann „verbraten“, indem lediglich „Leuchttürme“ gefördert werden.

Sobald das Projekt aufgezogen wurde, sollte der Ausschuss über die Vorgehensweise und die Struktur für die Aufgabenerledigung unterrichtet werden. Auch das Endergebnis sollte präsentiert werden.

Vorsitzender

Diesen Anforderungen wird auf jeden Fall entsprochen. Momentan geht es darum zu zeigen, dass der Landkreis wettbewerbsmäßig interessiert und gut aufgestellt ist. Über das Ergebnis wird berichtet.

Kreisrat **Zähringer**

Der Sachverhalt wird etwas anders gesehen. Der Wettbewerb ist zwar ein Anlass, um in diesem Bereich aktiv zu werden - aber wenn man den ländlichen Raum und die Strukturen stärken möchte, ist es eigentlich auch Aufgabe des Landkreises, aktiv zu werden.

Falls der Landkreis bei diesem Wettbewerb nicht zum Zuge kommen sollte, sollte dieses Thema als Wiedervorlage im Ausschuss beraten werden. Denn dabei werden viele wichtige Dinge angesprochen, die den Landkreis Konstanz voranbringen könnten.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Landkreis Konstanz bewirbt sich gemeinsam mit dem Bodenseekreis um eine Förderung als „Bio-Musterregion Bodensee“.**
- 2. Zur Sicherstellung der Ko-Finanzierung wird eine Summe von 12.500 € in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 sowie in die Finanzplanung für 2019 und 2020 aufgenommen (Änderungsliste).**

1.2. Ausbau der K 6162: Weiteres Verfahren

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Man befindet sich momentan noch nicht in der Ausschreibungs-, sondern in der Planungsphase. Die Verwaltung wird daher gebeten, noch einige Punkte zu überprüfen:

Die Übergänge für Fahrradfahrer von den Radwegen auf die Straßen vor Gaienhofen und vor Iznang wurden wohl in der vorliegenden Planung von höherer

Stelle so empfohlen. Diese sind allerdings nicht gut, denn wenn man nach Gaienhofen fahren möchte, muss man erst bergab, dann 90 Grad links und gleich wieder rechts fahren und gleichzeitig noch auf den Verkehr achten. Das ist nicht ideal. Hier sollte eine Optimierung geprüft werden.

Genauso verhält es sich auch auf der Strecke von Weiler nach Iznang. Dort werden Dinge gebaut, die sicher nie genutzt werden. Der Hof auf der rechten Seite in Richtung Bodensee wird nach eigener Meinung voraussichtlich nie genutzt werden. Die Fahrradfahrer werden sicher anders fahren, als sich die Planung das vorstellt.

Zudem wird Kreisrat **Kessler** gebeten zu prüfen, ob die Fahrradfahrer durch Weiler nicht unterhalb von der Kirche parallel zur Straßen geleitet werden könnten. Dort gäbe es nur zwei Grundstücke, die man queren müsste. Vielleicht gibt es noch ein altes Wegerecht, das man nutzen könnte, damit die Fahrradfahrer links bleiben und auch links von der Kirche vorbeifahren könnten. Das wäre eine tolle Sache.

Die Fahrradwege, die abseits des Fahrbahnrandes angelegt wurden, werden immer kritisiert, weil der Übergang vom Fahrradweg auf die Straße gefährlich ist und es quasi gefährlicher ist, auf dem Radweg zu fahren als auf der Straße.

Die Fahrradwege, bei denen man mehrere Kilometer neben der Straße fahren kann, sind natürlich eine tolle Sache. Die Straße wird dabei auch nur 5,5 m breit gebaut.

Herr **Bendl**

Die Planung ist bereits sehr weit fortgeschritten und war auch schon in einem Audit. Es kann daher nicht mehr alles komplett umgeplant werden. Zudem steht man auch zeitlich unter Druck, weil man für das Zuschussprogramm nur drei Jahre Zeit hat. Langsam sollte der Bau beginnen.

Hinderungsgrund war momentan der Grunderwerb. Deshalb wird der 3. Bauabschnitt, die Ortsdurchfahrt Gaienhofen, momentan separat behandelt, damit man endlich mit dem Bau beginnen kann.

Die Einzelheiten der Radwegeführung wurden mit der Polizei abgestimmt. Frau **Beck** vom Referat Straßenbau kennt das Anliegen von Kreisrat **Dr. Hahn** bereits und wird die genannten Punkte nochmal überprüfen.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Das wären keine Großmaßnahmen.

Vorsitzender

Ein „Feintuning“ in den Bauabschnitten ist noch möglich, aber man muss nun vorangehen, damit die Maßnahme nicht aus dem Zuschussprogramm herausfällt.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Der Bauabschnitt innerhalb von Gaienhofen ist nach eigener Meinung wirklich gefährlich, weil er steil bergab geht und eng ist. Es ist verständlich, dass es momentan aufgrund der Probleme mit dem Grunderwerb schwierig ist. Die Maßnahme wird aber nicht auf die lange Bank geschoben, trifft das zu?

Vorsitzender

Nein, denn die Maßnahme muss ja insgesamt durchgeführt werden, damit der Zuschuss nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Herr **Bendl**

Herrn Bürgermeister **Eisch** wurde erklärt, warum hier so verfahren werden muss. Er hat daraufhin Bedenken geäußert, dass der Ausbau am Schluss wohl gar nicht mehr kommen würde.

Dies wurde verneint. Man kann aber nicht wegen diesen kleinen noch offenen Bauabschnitten die Gesamtmaßnahme gefährden. Er wollte eine Zusicherung, dass die

Maßnahme dadurch nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden würde.

Vorsitzender

Das darf auch nicht passieren, weil ansonsten die gesamte Maßnahme in Gefahr wäre.

Die von Kreisrätin **Dr. Overlack** angesprochene Stelle ist planerisch sicher schwierig. Wenn man die Radfahrer zwingen würde, in einer Ecke langsamer zu fahren, wäre dies natürlich besser als wenn sie geradeaus auf die Landesstraße „durchschießen“. Da müssen sich die Planer etwas einfallen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausbau der K 6162 soll weitergeführt werden.
3. Um die Zuschussmittel zu sichern und möglichst bald mit dem Bau beginnen zu können, werden wegen dem fehlenden Baurecht für den 3. BA zunächst nur der 1. und 2. BA vollzogen.
4. Sobald das Baurecht für den 3. BA vorliegt, wird auch dieser Abschnitt weiter ausgebaut.

1.3. Ersatzbeschaffung LKW für den Straßenbetriebsdienst Welschingen:

Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Kennerknecht**

Warum wurde ein Bieter nicht gewertet?

Herr **Schiess**

Es lagen mehrere formale Fehler vor. Bei einer EU-weiten Ausschreibung ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Der entsprechende Bieter hat diese Vorgabe nicht eingehalten. Des Weiteren liegt die Zahlungsfrist nach der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) bei 28 Tagen nach Eingang der Rechnung. Der Bieter forderte jedoch eine Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag zur Lieferung eines LKW für die Straßenmeisterei Welschingen wird an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 243.753,65 € vergeben.

1.4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

1.4.1. Entschärfung des Kreuzungsbereichs L 189 mit der K 6121

Vorsitzender

Dem Oberbürgermeister der Stadt Singen, Herrn **Häusler**, wurde die Gesetzeslage zur Thematik bereits in einem Brief dargestellt. Der Südkurier hat einen Artikel bzw. Kommentar geschrieben, in dem der Sachverhalt nicht korrekt dargestellt und der

Landkreis als „Hauptakteur“ genannt wurde, was zu Unmut führte. Diese Darstellung entspricht jedoch nicht den Tatsachen.

Der Landkreis/das Landratsamt können nur tätig werden, wenn eine gesetzliche Grundlage sowie eine Zuständigkeit vorliegen.

Nachdem am 10.11.2017 ein weiteres Schreiben zu dieser Thematik im Landratsamt einging, auf dem alle Kreisräte aus Singen sowie Bürgermeister der umliegenden Gemeinden unterschrieben hatten, muss der Sachverhalt heute nochmals kurz dargestellt werden.

Herr **Neugebauer**

Die Unfallstelle befindet sich auf einer Kreuzung, an der mehrere Straßen (L 189, K 6121 und eine Gemeindestraße) bei Beuren beteiligt sind.

Das Verfahren läuft üblicherweise so ab, dass zuerst die zuständige Straßenverkehrsbehörde, in diesem Fall ausschließlich die Stadt Singen, eine Verkehrsschau unter Beteiligung der Polizei und des Landratsamtes vornehmen muss. Dann muss entschieden werden, warum es an dieser Stelle immer wieder zu Unfällen kommt und was die richtige Lösung und vielen verschiedene Lösungen wäre. Der Bau eines Kreisverkehrs ist meistens die teuerste Lösung. Vieles wird heute mit Lichtsignalanlagen geregelt.

Wenn man dann zu einem Ergebnis kommt, gibt die Straßenverkehrsbehörde eine Anregung zum Bau, die dann weiter zum Regierungspräsidium Freiburg, dem hauptverantwortlichen Straßenbaulastträger, geht. Dann werden die Planungen, der Bau und die Finanzierung bearbeitet. Man macht ggf. eine Kreuzungsvereinbarung, in der auch die Kostentragung geregelt wird. Danach wird die Maßnahme realisiert.

Im vorliegenden Fall, was allerdings noch nicht abschließend geprüft wurde, liegt die Gesamtbelastung der Gemeindestraße und der Kreisstraße voraussichtlich unter 20 % des Verkehrs, was bedeuten würde, dass der Kreis und die Kommune bei einem Bau keinerlei Kosten zahlen müssten und demzufolge auch nicht beteiligt wären.

Der Landkreis kann hier nicht einfach in eigener Zuständigkeit eine Planung vornehmen. Das Land muss planen und für die Maßnahme auch entsprechende Mittel im Landeshaushalt aufnehmen. Aus eigener Erfahrung nach siebenjähriger Tätigkeit im Verkehrsministerium sind solche Fälle bekannt. Landesweit gibt es jährlich etwa 20 - 30 solcher Begehrlichkeiten, die dann sorgfältig vom Land geprüft werden.

Der Landkreis kann daher in diesem Fall nicht aktiv werden.

Kreisrätin **Czajor**

Die Ausführungen sind eindeutig. Trotzdem wird als Mitunterzeichnerin nochmals die Dringlichkeit dieser Verkehrsschau untermauert. Das ist der erste Schritt. In der morgigen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Singen wird auch darüber beraten. Danke für die Antwort und die Klärung der Zuständigkeiten.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Ich wurde als Kreisrätin von einem Herrn **Rapp** angeschrieben, der zu dieser Thematik Unterschriften gesammelt hat. Es wäre wichtig, dass auch er diese Information vom Landrat persönlich bekommen würde.

Vorsitzender

Zunächst wurde darüber „nur“ der Oberbürgermeister der Stadt Singen informiert. An den Vertreter der Unterschriftenaktion bzw. auch an diejenigen, die weitere Einzelbriefe geschrieben haben, wird diese Antwort natürlich ebenfalls weitergegeben.

Herr **Neugebauer**

Der **Vorsitzende** hat zudem auch an den Abteilungspräsidenten des Regierungs-

präsidiums Freiburg geschrieben und ihn gebeten, sich der Sache anzunehmen.

1.4.2. Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019: Anfrage Kreisrat Dr. Hahn

Kreisrat **Dr. Hahn**

Der Landkreis bereitet momentan die Ausschreibung der Regionalbusverkehre vor. Es wird daher gebeten, zeitnah darüber zu beraten, welche sonstigen Maßnahmen dabei noch umgesetzt werden könnten, um die Einführung der neuen Busverkehre auch zu einem Erfolg werden zu lassen. Dabei müsste sicher die eine oder andere neue Haltestelle eingerichtet werden.

Zudem sollte geprüft werden, wo Beschleunigungsmaßnahmen für Busse notwendig sein könnten. Der Bus von Bankholzen, der in Moos links abbiegen muss, hat sicher manchmal Probleme, nach links abbiegen zu können. Dafür sollte eine Lösung gefunden werden.

Auch wenn der Höribus eine Erfolgsgeschichte ist, gibt es am Omnibusbahnhof in Radolfzell hin und wieder Stau. Vielleicht gibt es auch dort die Möglichkeit einer Busbeschleunigung oder einer Ampelbeeinflussung.

Solche Maßnahmen, die auch ihren verwaltungstechnischen Vorlauf haben, sollte man im „Eifer des Gefechts“ nicht vergessen. Wenn man dafür Geld in die Hand nehmen muss, sollte dies auch zeitnah eingeplant werden.

Vorsitzender

Das wird gemacht. Wobei die Priorität zunächst darin liegt, die Ausschreibung innerhalb der strikten formalen Vorgaben vorzunehmen. Das Andere sind dann Begleitmaßnahmen. Dann wird man auch sehen, was mit den eigenen Ressourcen möglich sein wird.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Nochmals der Hinweis, dass solch formale Zwänge manchmal etwas blind dafür machen, an sinnvolle Begleitmaßnahmen zu denken.

Vorsitzender

Der Hinweis ist angekommen.

1.4.3. Neubau Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße Radolfzell: Aktueller Sachstand

Vorsitzender

In der Sitzung des Kreistags am 24.07.2017 wurde der Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes für 56 Personen auf einer freien Fläche des Grundstücks Kasernenstr. 60 - 62 in Radolfzell zugestimmt.

Um Planungssicherheit zu erhalten, wurde nach vorheriger Information des Kreistags in der Sitzung vom 22.05.2017 eine Bauvoranfrage gestellt.

Nach positivem Bescheid wurde am 22.09.2017 der Bauantrag eingereicht. Inzwischen ist die Nachbaranhörung abgeschlossen, die Stellungnahmen der Fachbereiche liegen dem Baurechtsamt Radolfzell vor. Mit einer Baugenehmigung wird in den nächsten Tagen gerechnet.

Die Fachplaner sind beauftragt, erarbeiten bereits die Werkplanung und bereiten die Ausschreibungen der Baugewerke vor.

Das 1. Ausschreibungspaket (Rohbau-, Sanitär-, Heizungs- und Elektroarbeiten) soll noch in 2017 versandt werden. Die Auftragsvergaben sollen in der Sitzung des TUA

am 12.02.2018 erfolgen. Die Vergaben weiterer Gewerke können voraussichtlich anschließend durch die Verwaltung erfolgen.

Der Baubeginn ist für März 2018 vorgesehen (witterungsabhängig).

Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant; die Belegung soll ab Januar 2019 stattfinden.

Die Kosten werden weiter fortgeschrieben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Faden, Jürgen

Claus-Dieter Hirt

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann